



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) & Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitte B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Nachbeteiligung für die ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen (Trassenkorridorsegmente 427 und 428) südlich Seelze aus der Beteiligungsphase 2019

Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) vorgenommenen Änderungen.

Die Bundesnetzagentur hat im Sommer und Herbst 2019 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG und zwei Termine zur Erörterung gemäß § 10 NABEG über die jeweils selben Verfahrensgegenstände durchgeführt. Die Beteiligten haben Hinweise und Alternativvorschläge eingereicht, aus denen die Bundesnetzagentur Prüfaufträge für die Vorhabenträger abgeleitet hat.

Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der Bundesnetzagentur nach erfolgter Prüfung diese Unterlagen eingereicht.

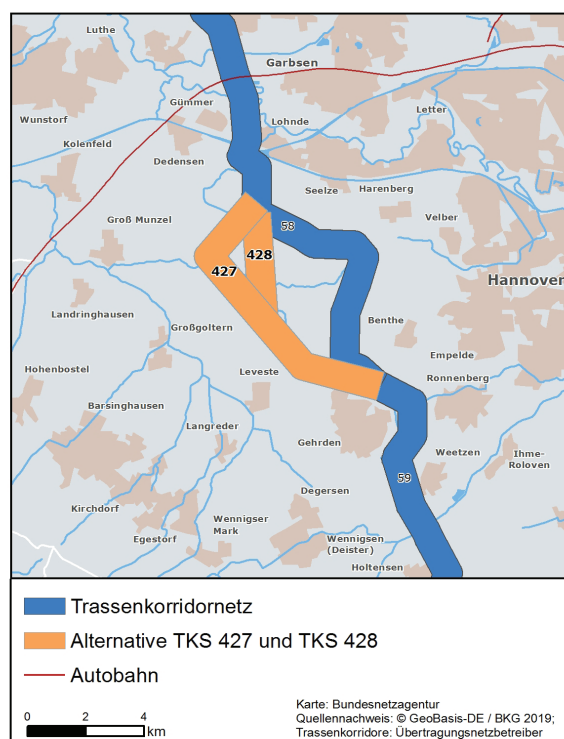
Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben Unterlagen für die o.g. ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen, Trassenkorridorsegmente (TKS) 427 und 428, erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 09.03.2020 bis zum 08.04.2020** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 09.03.2020 auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b und www.netzausbau.de/beteiligung4-b.

Ernsthaft in Betracht kommende Alternativen, TKS 427 und 428

Die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG eingebrachten Alternativvorschläge befinden sich südlich Seelze (TKS 58). Es handelt sich um zwei kleinräumige Alternativen.

Der Vorschlagskorridor (TKS 58) der Vorhabenträger verläuft nördlich Kirchwehren in Richtung Osten bis Döteberg und schwenkt im Anschluss südlich in Richtung Ronnenberg.



Die vorgeschlagene Alternative (TKS 427) umgeht die Ortschaften Kirchwehren, Döteberg, Lenthe und Northen. Der Verlauf erfolgt auf ganzer Länge im Bereich bestehender Freileitungen. Zwischen Lathwehren und dem Endpunkt ist der Verlauf identisch zu einem im Zuge der Bundesfachplanung abgeschichteten TKS.

Die vorgeschlagene Alternative (TKS 428) verläuft ab Almhorst kurz und gestreckt in südlicher Richtung bis Göxe. Hierbei können die Ortschaften Kirchwehren, Döteberg, Lenthe und Northen umgangen werden. Die Alternative verläuft teilweise im Bereich bestehender Freileitungen. Zwischen Lathwehren und dem Endpunkt ist der Verlauf identisch zu einem im Zuge der Bundesfachplanung abgeschichteten TKS.

Auslegungsstellen

Bonn	Bundesnetzagentur, Bibliothek Tulpenfeld 4, Bibliothek, 53113 Bonn Mo–Mi 8–16, Do 8–17:30, Fr 8–13 (barrierefreier Zugang möglich)
Seelze	Stadt Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze Mo, Di, Do 8.30–12 & 13.30–15, Mi 8.30–12 & 13.30–17.30, Fr 8.30–12

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu diesen ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen (TKS 427 und 428) vom Beginn der Auslegung am **09.03.2020 bis zum 08.05.2020** äußern. Die Hinweise zu den Antragskonferenzen (2017) sowie die erhobenen Einwendungen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (2019) bleiben vollumfänglich bestehen. Sie müssen nicht erneut eingebracht werden.

Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannten ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen beziehen, sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- vorzugsweise elektronisch per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b (Vorhaben 3) und www.netzausbau.de/beteiligung4-b (Vorhaben 4))
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: *Vorhaben 3, Abschnitt B, TKS 427 und/oder 428 bzw. Vorhaben 4, Abschnitt B, TKS 427 und/oder 428*)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen der kleinräumigen ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen (TKS 427 und 428) über die Umweltauswirkungen der Vorhaben 3 und 4, Abschnitte B

Angaben über die Umweltauswirkungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannten ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen beziehen, finden Sie insbesondere im Umweltbericht der Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (TKS 427: Seiten 13 bis 19) (TKS 428: Seiten 13 bis 19) nebst Anlagen und Anhang, in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (TKS 427: Seite 20) (TKS 428: Seite 19) und in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (TKS 427: Seiten 20 bis 25) (TKS 428: Seiten 19 bis 24).

Der vorliegende Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt.

In der Raumverträglichkeitsstudie (TKS 427: Seiten 9 bis 13) (TKS 428: Seiten 9 bis 12) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Soweit sich bereits erörterte Inhalte der § 8-Unterlagen auf diese kleinräumigen ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen erstrecken, sind diese Unterlagen nicht erneut ausgelegt. Auf § 22 Abs. 1 UVPG wird ausdrücklich hingewiesen. Ungehindert dessen können diese im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b und www.netzausbau.de/beteiligung4-b eingesehen werden.

Der Präsident